



Lagerordnung

Lagerordnung Ausbildungslager AULA

1. Einleitung

Die folgende Lagerordnung beinhaltet die im **Ausbildungslager AULA** für alle Teilnehmenden gültigen Verhaltensregeln und zeigt die Konsequenzen bei groben Verletzungen der Richtlinien auf. *Die Verhaltensregeln bezwecken den Schutz der Jugendlichen sowie der Leiter, Helfer und unterstützenden Angehörigen der Armee deren Verhalten einwandfrei ist.*

Diese Lagerordnung dient als Grundlage für die "Lagerordnung für AULA-Leitende"

2. Auftrag: Lesen der nachfolgenden Regeln und Bestätigung mit der Unterschrift

Um einen optimalen und reibungslosen Ablauf des bevorstehenden Lagers zu gewährleisten, bitten wir die Jugendlichen (und falls diese noch nicht 18-jährig sind auch deren Eltern), diese Lagerordnung sorgfältig zu lesen und deren Akzeptanz mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Lagerteilnehmende, welche die Lagerordnung gravierend verletzen, werden verzugslos auf eigene Kosten nach Hause geschickt.

Als gravierende Verstösse gelten:

- **Alkoholmissbrauch durch Jugendliche welche sich im Schutzalter befinden**
- **Übermässiger, stark gesundheitsgefährdender Alkoholkonsum durch Jugendliche ausserhalb des Schutzalters**
- **Rauchen in den Gebäuden**
- **Jeglicher illegale Drogenkonsum**
- **Diebstahl**
- **Jegliche Art von psychischer oder verbaler Gewaltausübung**
- **Allgemeines disziplineloses Verhalten**
- **Unerlaubtes Verlassen des Lagergeländes**

3. Allgemeine Regeln

3.1. Grundsatz

Um allen AULA-Teilnehmenden eine lehrreiche und eindrückliche Lagerwoche zu gewährleisten haben wir die folgenden Ziele:

- Wir behandeln alle Teilnehmenden mit Anstand und Fairness
- Wir nehmen gegenseitig Rücksicht
- Wir helfen Jüngeren und Schwächeren
- Wir behandeln ALLE gleich und sind tolerant

3.2. Termine

Die vorgegebenen Zeiten (Essen, Ausbildung, Sport etc) sind für alle Teilnehmenden verbindlich.

3.3. Feueralarm

Bei Feueralarm (Sirene, akustische Aufforderung über Lautsprecher, Feuerhorn etc) hat Jeder das Gebäude ruhig und schnellstmöglich und auf direktem Weg zu verlassen und sich zum Sammelplatz zu begeben. Die Lagerleitung kann einen Feueralarm zu Übungszwecken auslösen.

3.4. Notfälle

Die Lagerleitung ist rund um die Uhr über Natel zu erreichen (Notfallnummern auf der Rückseite des Namensschildes). Das Namensschild ist aus Sicherheitsgründen immer sichtbar zu tragen. Nachts ist dies am Bett gut sichtbar anzuhängen.

3.5. Unfälle

Unfälle und Sachschäden sind sofort dem Gruppenleiter oder Klassenverantwortlichen zu melden. Ist eine Person verletzt, gilt es die Erste Hilfe Massnahmen unverzüglich einzuleiten.

3.6. Sachschäden

Sachschäden sind sofort dem Gruppenleiter oder dem Klassenverantwortlichen zu melden.

3.7. Rauchen

Innerhalb aller Gebäude gilt absolutes Rauchverbot. Die Möglichkeit zu rauchen, besteht jeweils an den dafür vorgesehenen Standorten (Dort wo es kein Aschenbecher hat, oder dieser abgeklebt ist, gilt ein Rauchverbot). Bitte Asche und Stummel in die bereitstehenden Aschenbecher zu entsorgen!

3.8. Nachtruhe

Ab 22.30 Uhr herrscht in und um die Gebäude uneingeschränkte Ruhe. Um 23.00 Uhr befinden sich alle Lager Teilnehmenden in ihren Betten. Leiter sind ab 00.30 Uhr in ihren Zimmern und somit ebenfalls im Bett. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Lagerleitung.

3.9. Schlafunterkünfte

Die Schlafunterkünfte der **Mädchen und Knaben** sind jeweils in getrennten Gebäuden. Es gilt strikt einzuhalten: Für Mädchen ist der Aufenthalt in der Unterkunft der Knaben und für Knaben der Aufenthalt in der Unterkunft der Mädchen Tag und Nacht untersagt.

In den Schlafunterkünften ist der Gebrauch von **Laptops** und jede Art von Musikgeräten ab 22.30 Uhr verboten. Wer sich nicht an diese Regel hält, muss sein Gerät der Lagerleitung abgeben und erhält dieses am Abreisetag wieder zurück.

Das Essen in den Schlafunterkünften ist auf ein Minimum zu beschränken. Der Konsum und die Aufbewahrung von **alkoholischen Getränken** (Bier, Wein, Schnaps, Alco-Pops etc) in den Schlafunterkünften sind strikte untersagt.

Die Schlafunterkünfte werden von der Lagerleitung regelmässig und ohne Vorankündigung kontrolliert!

4. Verpflegung

Die Verpflegung wird durch das Ausbildungslager sichergestellt. Die Mahlzeiten entsprechen einer gutbürgerlichen Hausmannskost und beinhaltet die Normale Kost und Vegetarisch. Es kann jeweils mit oder ohne Schweinefleisch gewählt werden.

Wir versuchen die vier häufigsten Unverträglichkeiten (**Glutenintoleranz / Zöliakie, Laktoseintoleranz, Weizenintoleranz und Histaminintoleranz**) zu berücksichtigen und bieten entsprechende Gerichte an. Die restlichen Unverträglichkeiten können auf Grund der Vielzahl nicht berücksichtigt werden.

5. Kleiderordnung

Wir arbeiten im Rahmen unserer Sanitätsausbildung Draussen, bei Wind und Wetter, sengender Sonne und Regen. Körperliche Kontakte sind im Rahmen unserer Sanitätsausbildung unabdingbar.

Wetter- und ausbildungsgerechte Kleidung ist deshalb Pflicht:

- Die Arbeit wird mit langen Hosen, T-Shirts und AULA Cap geleistet: Untersagt sind Shorts, Trainerhosen, Leggings, Trägerleibchen (Spaghetti-Leibchen, Tank-Shirts und Oberkörperbekleidung mit tiefem Ausschnitt) und Bauchfreie-T-Shirts.

- Gutes, geschlossenes Schuhwerk ist auch im Sommer unerlässlich (keine Flip-Flops etc. zum Arbeiten). Im AULA werden Einsatzbekleidungen/Uniformen etc. nur von Personen getragen, die zum entsprechenden Zeitpunkt effektiv im Einsatz sind. Teilnehmende tragen deshalb im AULA keine privaten Einsatzkleider oder/und Uniformen. Das Tragen von Fantasie-Uniformen (Tarnmuster) und Uniformen von anderen Ländern ist im AULA untersagt.

5.1. Sport

- Als Sportbekleidung sind für Mädchen und Knaben erlaubt: Trainingsanzug (Jacke und lange Hosen), T-Shirt, kurze Sport-Shorts, Turn- bzw. Sportschuhe. Für die Mädchen sind Leggings in Verbindung mit kurzen Sport-Shorts erlaubt. Nicht erlaubt sind Träger-Leibchen (sog. Shirts mit Spaghetti-Leibchen, Tank-Shirts und Oberkörperbekleidung mit tiefem Ausschnitt) und Bauchfreie-T-Shirts, Leggings und kurzgeschnittene Hot Pants für die Mädchen.
- Das Fotografieren oder Filmen des Sportunterrichts (Fotoapparat, Filmkamera, Foto/Film-Funktion Handy) ist ausschliesslich den durch die Lagerleitung akkreditierten Personen erlaubt. Den Leitenden des Sports ist das Fotografieren oder Filmen des Sportunterrichts bzw. der Teilnehmenden untersagt.

5.2. Mobiltelefon / Handy

- Während den Unterrichtszeiten: Das Benützen des Mobiltelefons (Tel., SMS, MMS, Foto/Film etc.) ist untersagt. Das Mobiltelefon muss während den Unterrichtszeiten auf „lautlos“ oder „Vibra-Call“ eingestellt oder vollständig ausgeschaltet werden.
- Ausserhalb der Unterrichtszeiten (nicht aber während der Nachtruhe): Das Mobiltelefon kann frei benützt werden.
- Im Rahmen von speziellen Übungen: Die Lagerleitung kann die Mobiltelefone einziehen und unter Verschluss halten. Darüber werden die Lagerteilnehmenden frühzeitig informiert.
- **Die Notfallnummer der Lagerleitung ist unabhängig von Unterrichtszeiten und der Durchführung von speziellen Übungen IMMER, d.h. während 24h erreichbar.**

6. Kiosk

- Es wird ein AULA-Lager-Kiosk betrieben.
- Die Öffnungszeiten für die Lagerteilnehmende sind gemäss Öffnungszeiten am Kiosk. Am letzten Abend vor dem Lagerende schliesst der AULA-Lager-Kiosk früher.
- Angeboten werden Getränke, Snacks, Bekleidung (Kappen, T-Shirts etc.) des AULA-Lagers. Es werden keine Raucherwaren angeboten bzw. verkauft.
- Die Einschränkungen bezüglich Alkoholverkauf- und der Konsum richten sich nach den aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen sowie nach den lagerinternen Regelungen. Der Verkauf von Alkohol über den Lager-Kiosk ist mit einem Kontrollsystem quantitativ beschränkt.
- Im Kiosk wird nicht gegessen.
- Bei Alkohol-Missbrauch, d.h. bei groben Vergehen wie „Besäufnissen“ behält sich die Lagerleitung die Entscheid von massiv einschränkenden Massnahmen wie Beschränkung der Kiosköffnungszeiten oder die vorübergehende Schliessung des Kiosks vor.
- Das externe Mitbringen von alkoholischen- und Süssgetränken in den AULA-Lager-Betrieb ist untersagt.

7. Truppenunterkunft und Umgebung

- Wir sind Gäste der Truppenunterkunft der Armee, der einzigartigen Engadiner Natur und der rätoromanischen Gemeinde S-chanf.
- Wir benehmen uns gegenüber der Natur (keinen Abfall hinterlassen) und der Gemeinde rücksichtsvoll und diszipliniert und treten keinesfalls als laute, rücksichtslose „Unterländer“ auf!

- Wir verpflichten uns, die von uns benützten Gebäude und Räumlichkeiten am Ende der Lager-Woche tadellos gereinigt zurückzugeben, dies gemäss verpflichtendem Ämterplan.

8. Ausbildungsmaterial und Infrastruktur

Persönliches Ausbildungsmaterial wird den Teilnehmenden gratis, gegen Unterschrift für den Gebrauch abgegeben. Material, welches verloren geht, wird den Teilnehmenden bzw. den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Ebenso werden absichtlich beschädigtes Ausbildungsmaterial und mutwillig beschädigte Infrastruktur in Rechnung gestellt.

9. Wertsachen

Wertgegenstände wie Uhren und Schmuck können im Lagerbüro gegen Quittung unter Verschluss abgegeben werden.

Kleider etc. können im persönlichen Schrank (Spint) eingeschlossen werden. Ein entsprechendes Sicherheitsschloss ist mitzunehmen.

Die Lagerleitung empfiehlt keine wertvollen Kleider, Handys etc. ins Lager mitzubringen. Für persönliche Gegenstände und Wertsachen in den Unterkünften der Lagerteilnehmenden wird keine Haftung übernommen.

Defektes persönliches Material wird nicht durch die Lagerleitung repariert oder entschädigt. Dies ist Sache des Besitzers oder deren erziehungsberechtigten Person.

Diese Lagerordnung ist für alle verbindlich. Spezielle Ausnahmen können nur von der Lagerleitung bewilligt werden. Kurzfristige Anpassungen sind möglich.

Vorgehen bei einem Lagerausschluss aus disziplinarischen Gründen:

Die AULA-Lagerleitung bespricht sich umfassend und entscheidet. Sie informiert die Eltern bzw. deren Stellvertreter über den Entscheid.

Die Verantwortlichkeit zur Art und Weise der Rückreise des/der sanktionierten Lagerteilnehmenden liegt vollumfänglich bei den Eltern.

Sollten die Eltern nicht innert nützlicher Frist in der Lage sein, ihr Kind / ihren Jugendlichen abzuholen, organisiert die Lagerleitung die (unbegleitete) Rückreise. Die Heimreise erfolgt auf eigene Kosten und Gefahr.

Der Lagerbeitrag wird nicht zurückerstattet!

Jugendliche, welche durch die Lagerleitung mit der unverzüglichen Heimreise sanktioniert worden sind, werden für ein zukünftiges AULA -Lager nicht mehr zugelassen.

10. Verbindlichkeit

- Diese Lagerordnung ist für alle AULA-Lagerteilnehmenden verbindlich. Dies wird durch die Unterschriften der Lagerleitung sowie der Lagerteilnehmenden bzw. ihrer Rechtsvertreter bezeugt bzw. anerkannt.
- Spezielle Ausnahmen der Lagerordnung können ausschliesslich durch die Lagerleitung bewilligt werden.
- Kurzfristig nötige Anpassungen einzelner Bestimmungen durch die Lagerleitung sind möglich, d.h. nicht ausgeschlossen.

- Die Lagerleitenden müssen für den Einsatz im AULA einen «Sonderprivatauszug» vorlegen, gemäss dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), welcher einen negativen Eintrag im Strafregister aufzeigt.

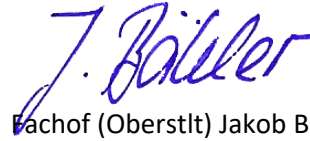
Schweizerischer Militär-Sanitäts-Verband

Zentralpräsident SMSV



Oberst, Dr. med. Stefan Spörri

Chef Ausbildungslager AULA



Fachhof (Oberstlt) Jakob Bähler

Teilnehmende bzw. erziehungsberechtigte Person

Bitte beachten:

Dieses Exemplar ist für den Teilnehmenden bzw. erziehungsberechtigte Person.